

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2023/088

freigegeben am **01.06.2023**

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 26.05.2023

Wiedervernässung der Geestrandmoore im Gemeindegebiet - Antrag der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.06.2023	Ausschuss für Klima- und Umweltschutz
N	03.07.2023	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zur Wiedervernässung von gemeindeeigenen Moorflächen zu prüfen. Die Finanzierung dieser Maßnahme soll unter dem Einsatz von Fördermitteln bestritten werden.

Sach- und Rechtslage:

Die Gruppe SPD, Bündnis90/Die Grünen, UWG hat den als Anlage zur Vorlage beigefügten Antrag gestellt.

Wenngleich die Begründung des Antrages die Thematik der Windenergie voranstellt, besteht nur ein mittelbarer Zusammenhang zwischen beiden Themenkomplexen. Insofern würde bei entsprechender Beschlussfassung ungeachtet der weiteren Überlegungen zur Entwicklung der Windenergie die Prüfung einer Wiedervernässung von Moorflächen durchgeführt werden (können).

Dass eine solche Möglichkeit grundsätzlich besteht, ist bereits von dem im Zusammenhang mit der Entwicklung von Windenergieflächen beteiligten Ingenieurbüro Hofer & Pautz bestätigt worden. Ob sich im konkreten Einzelfall die Wiedervernässung von Flächen auf ausschließlich gemeindeeigenen Flächen realisieren lässt, bliebe einer genauen Untersuchung vorbehalten; diese ist auch die Voraussetzung für eine Einschätzung der Kostengröße.

Die Verwaltung würde bei entsprechender Beschlussfassung zunächst ein Vergabeverfahren zur Beauftragung eines Fachbüros durchführen. Unabhängig von den zu prüfenden Voraussetzungen für eine Fördermöglichkeit wären erste Überlegungen einer Bearbeitung im Herbst durchführbar, obgleich sich weitere Details insbesondere aus der Prüfung von Moormächtigkeiten - hierzu wurde eine entsprechende Maß-

nahme durch den Einsatz von Mitteln des LEADER-Programmes ermöglicht - erst im Verlauf der Arbeit, voraussichtlich gegen Ende des Jahres, ergeben würden.

Finanzielle Auswirkungen:

Vorläufige überschlägige Berechnungen für den Planungsaufwand belaufen sich auf ca. 50.000 Euro. Darin ist die Umsetzung von Maßnahmen nicht enthalten.

Im Rahmen des Antrages wurde auf die Inanspruchnahme von Fördermitteln hingewiesen und ausgeführt, dass daneben auch weitere Mittel, die im Zusammenhang mit dem Ankauf von Verbrennungsfahrzeugen bereitgestellt wurden, eingesetzt werden sollen.

Die Maßnahme an sich, einschließlich der damit verbundenen Planung, ist grundsätzlich förderfähig. Außerdem würde es sich um ein Vorhaben handeln, welches im Rahmen der ohnehin bestehenden Verpflichtung zur Durchführung einer Maßnahme aus der Förderung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes heraus bestritten werden kann. Hierbei wäre auch nicht zwingend der Bewilligungszeitraum bis einschließlich Januar 2024 maßgeblich. Dabei wäre eine Förderung von wenigstens 50 % möglich. Entsprechende Haushaltsmittel für Maßnahmen stehen zurzeit in einer Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung, könnten aber im Folgejahr erhöht werden.

Andere Fördermöglichkeiten könnten ebenfalls grundsätzlich bestehen; eine abschließende Prüfung, auch hinsichtlich der in diesem Zusammenhang (gegebenenfalls noch) zur Verfügung stehenden Mittel ist bislang nicht erfolgt.

Die Kompensationsmittel im Zusammenhang mit der Beschaffung von Verbrennerfahrzeugen waren für das Haushaltsjahr 2022 in den Haushaltsplan eingestellt worden und sind insoweit auch teilweise eingesetzt worden für eine Beteiligung an dem Projekt „Strategisches Wassermengenmanagement“ (vgl. Vorlage 2022/112).

Eine weitere Übertragung von Haushaltsausgaberesten hat in Anbetracht der bevorstehenden Erarbeitung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes nicht stattgefunden mit der Folge, dass jedenfalls derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen und entsprechend überplanmäßig bereitgestellt werden müssten. Die konkreten haushalterischen Betrachtungen würden dann zu einem späteren Zeitpunkt gesondert dargestellt werden.

Auswirkungen auf das Klima:

Derzeit keine.

Anlagen:

Anlage – Antrag der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG